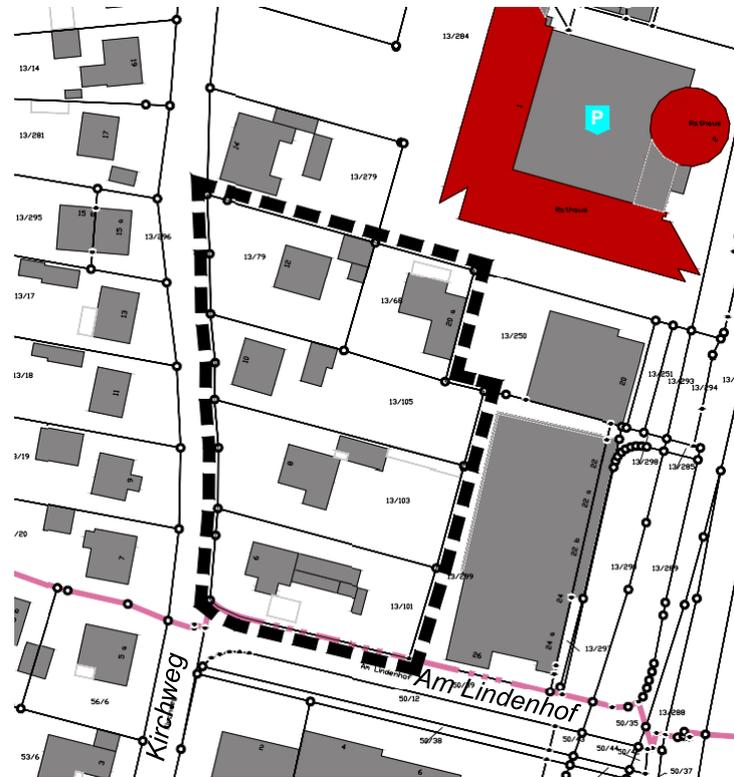




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 63 "Ulzburg-Mitte", 4. Änderung (Geförderter Wohnungsbau - Kirchweg 6)
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- östlich des Kirchweges
- südlich des Rathauses
- westlich der Bücherei und VHS
- nördlich der Straße am Lindenhof
- im Ortsteil Ulzburg



Zur Realisierung von gefördertem Wohnungsbau hat der Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung 40/2018-2023 am 21.03.2022 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ (Gewörderter Wohnungsbau – Kirchweg 6) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Neugestaltung der Baugrenzen;
- Festsetzung einer einheitlichen Geschossigkeit;
- Festsetzung einer Gebäudehöhe und der offenen Bauweise;
- Festsetzung von Gründächern und Aufhebung der geplanten öffentlichen Stellplatzanlage, sowie
- Überprüfung und Anpassung der sonstigen Festsetzungen im Gebiet.
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Daher wird von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 Satz 3 und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von der Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB) gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Henstedt-Ulzburg, den 28.04.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt